

INFORMATION FÜR ELTERN

UKKJ-TSP

gültig ab: 08.04.2016

Version 02

Seite 1 von 1

Zuständigkeit der psychosomatischen Ambulanz

In der psychosomatischen Ambulanz können Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 15 Jahren vorgestellt werden, bei denen eine Aufnahme an die Tagesklinischen Station für Psychosomatik (TSP) in Erwägung gezogen wird mit

- psychischen Problemen in Zusammenhang mit einer körperlichen Erkrankung
- körperlichen Symptomen ohne organmedizinische Ursache
- Ängsten (Schulangst, Trennungsangst etc.)
- Problemen in der Sauberkeitsentwicklung (Einnässen, Einkoten)
- Essproblemen z.B. im Rahmen einer chronischen Krankheit, Nahrungsvermeidung oder eingeschränkte Nahrungsaufnahme bei jüngeren Kindern
- Auffälligkeiten in der emotionalen Entwicklung (z.B. Weigerung zu sprechen, Rückzugsverhalten)
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen (mit körperlichen Beschwerden)

Nicht zuständig sind wir für Kinder und Jugendliche mit

- akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- schweren Auffälligkeiten im Sozialverhalten (starker Aggression, dissozialem Verhalten)
- Anorexie (Magersucht), Bulimie (Ess-Brechsucht)
- vorwiegend psychiatrischen Erkrankungen wie z.B. Schizophrenie, schwere Depression
- Suchterkrankungen

Für die Durchführung einer klinisch-psychologischen Diagnostik oder einer kinder-/jugendpsychiatrischen Abklärung ohne dass eine Aufnahme an der TSP im Raum steht, wenden Sie sich bitte an niedergelassene [Klinische PsychologInnen](#) bzw. [Kinder- und JugendpsychiaterInnen](#).

Vor dem Erstvorstellungstermin benötigen wir einen aktuellen (nicht älter als 1 Jahr) klinisch-psychologischen Befund ihres Kindes.